

Herrschinger Bürgerbrief 01/2019

Beantwortung offener Fragen zum
Schulstandort „Am Mühlfeld“

Stand: 23.01.2019

Frage:

Warum hat Landrat Roth mit seiner Behauptung (seitens des Ministeriums bestünde eine Entscheidungsfrist bis zum 31.12.2014), den Herrschinger Gemeinderat ganz offensichtlich falsch informiert? (Das Ministerium hat am 12.01.2015 Willi Welte schriftlich bestätigt, dass eine solche Frist nicht besteht

Klarstellung:

- Am 08.08.2014 fand ein Grundstücksverhandlungsgespräch mit einem Grundeigentümer zum Areal an der Seefelder Straße im Beisein eines Rechtsanwaltes statt. Hierbei wurde für die Gemeinde und den Landkreis absehbar, dass zu unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des Grunderwerbes bestanden und aufgrund
 - des ungeklärten Grunderwerbes bei einer Vielzahl von Grundeigentümern,
 - der z. T. überhöhten Grundstückspreisforderungen und
 - der geforderten Koppelung mit Baurechtein zeitnahe Grunderwerb für das Areal an der Seefelder Straße nicht erzielbar ist.
- **In mehreren Gesprächen mit dem damaligen Kultusminister Spaenle wurde von diesem eine zeitnahe Standortklärung und Realisierung des weiteren Gymnasiums im westlichen Landkreis Starnberg erbeten.**
- **Aufgrund dieser Erkenntnisse hat Herr Landrat Roth öffentlich klargestellt, falls im Gemeindegebiet Herrsching bis Ende 2014 kein geeignetes Grundstücksareal für ein Gymnasium gefunden wird, werden Verhandlungen mit umliegenden Gemeinden im westlichen Landkreis geführt. So wurde u. a. auch mit der Gemeinde Seefeld wegen eines möglichen Schulstandortes am Bahnhof Hechendorf kontakt aufgenommen.**
- Ab Sept. 2014 begannen die Grunderwerbsverhandlungen zum Areal „Am Mühlfeld“, die am 13.01.2015 zum Abschluss des Grunderwerbs- und Erbbaurechtsvertrages führten.

Frage:

Auf welche Fakten stützt sich die falsche, auch von Landrat Roth im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren verbreitete Behauptung: „Entweder Herrsching entscheidet sich für das Areal an der Mühlfelder Str. oder Herrsching bekommt gar kein Gymnasium“?

Welche demokratisch gewählten Gremien haben diese kategorische Aussage beschlossen?

- Der Landkreis Starnberg hat das Areal „Am Mühlfeld“ konkret für den Bau eines Gymnasiums erworben bzw. langfristig gepachtet.
- Der Landkreis Starnberg ist als Eigentümer/Erbbauerechtsnehmer des geplanten Schulgeländes „Am Mühlfeld“ und nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz als zuständiger Sachaufwandsträger auch Bauherr des geplanten künftigen Gymnasiums in Herrsching.
- Der Kreistag des Landkreises Starnberg hat sich als zuständiges Entscheidungsgremium am 17.12.2018 in diesem Zusammenhang u. a. nochmals intensiv mit der Standortfrage zum geplanten Gymnasium Herrsching befasst und hierzu nachfolgenden Beschluss gefasst:
**„Dem Vorschlag der Verwaltung, die Planungen und die Ausführungen am Schulstandort „Mühlfeld“ weiterzuführen, wird zugestimmt.
Eine Änderung des Schulstandortes innerhalb von Herrsching wird vom Landkreis als Bauherrn des künftigen Gymnasiums Herrsching aus wirtschaftlichen Erwägungen ausdrücklich ausgeschlossen.“**
- Ein Standortwechsels würde für den Landkreis zu erwartende **Mehrkosten in Höhe von 10 bis 13 Mio. €** bedeuten.

Warum wird uns Bürgern verschwiegen dass die planerischen Voraussetzungen für das Areal am Mühlfeld defacto nur unwesentlich weiter sind, als sie bei einem zügigen Neubeginn an der Seefelder Str. sein würden? (Ganz abgesehen von den erheblichen Kosteneinsparungen, der problemlosen Verkehrsanbindung, den Erweiterungsmöglichkeiten und der Verkehrsentlastung des Ortes und nicht zuletzt auch von der Chance, durch den Standort Seefelder Str. Platz für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen)

- Das Areal an der Seefelder Straße besteht aus einer Vielzahl von verschiedenen Grundstückseigentümern mit unterschiedlichsten Vorstellungen zum Verkauf.
 - Für das Areal an der Seefelder Straße liegt derzeit kein gesicherter Grunderwerb vor.
 - Aktuell ist überhaupt nicht absehbar, ob, in welchem Zeitraum und zu welchen Konditionen ein Erwerb für das Areal an der Seefelder Straße überhaupt möglich wäre.
 - Jede weitere zeitliche Verzögerung zum Gymnasium kostet den Landkreis aufgrund der aktuellen Baukostenindexsteigerungen zwischen 1,5 bis 2,5 Mio. € pro Jahr. Zudem hat der Landkreis für den geplanten Schulstandort „Am Mühlfeld“ bereits Grunderwerbs-, Bau- und Planungskosten in Höhe von rd. 3,5 Mio. € ausgegeben.
 - Zum Areal an der Seefelder Straße gibt es zudem keine Erkenntnisse zur
 - Gründungssituation über eine flächendeckende Baugrunduntersuchung des Areals
 - Vermessungsarbeiten (Grundstücksfläche, Topographie etc.) für das gesamte Areal
 - Schalltechnische Bewertung bzw. Immissionsschutzsituation
 - Ggf. Strukturuntersuchung über mögliche Biotopflächen
 - möglichen Erschließung des Areals über die Staatsstraße (Erschließungsplanung).
- Zum Areal Mühlfeld gibt es hierzu bereits entsprechende Planungsgrundlagen und Ergebnisse.**
- Die VgV-Verfahren, die Auswahl des bestehenden Planungsteams und die damit verbundenen Vertragsabschlüsse erfolgten auf Basis der Planungsgrundlagen zum Areal „Am Mühlfeld“.

Wer hat die Behauptung erfunden, die Alternative Seefelder Str. würde den Bau des Gymnasiums verzögern, wenn auch für das Areal Mühlfeld die wichtigsten Voraussetzungen noch gar nicht bestehen? Leider ist kaum bekannt, dass das „Herrschinger Rathaus“ bis jetzt (Dezember 2018!) versäumt hat, die für die Erstellung eines Bebauungsplanverfahren zwingend notwendige Flächenumwidmung einzuleiten!

- Der öffentliche Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Areal „Am Mühlfeld“ erfolgte am 08.06.2015 durch den Gemeinderat der Gemeinde Herrsching .
- Das Kernplanungsteam hat für das Areal „Am Mühlfeld“ am 11.12.2018 die Arbeit aufgenommen.
- Zum Neubau Gymnasium Herrsching ist durch das Kernplanungsteam für den Standort Mühlfeld bis Mai 2019 die Vorlage einer Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) in Varianten und eine vorläufige Kostenschätzung zu erstellen und vorzulegen.
- Mit Vorlage der Vorentwurfsplanung kann die Gemeinde Herrsching in das zum Bauvorhaben planungsbegleitende Bebauungsplanverfahren und parallel dazu in die Änderung des Flächennutzungsplanes einsteigen.

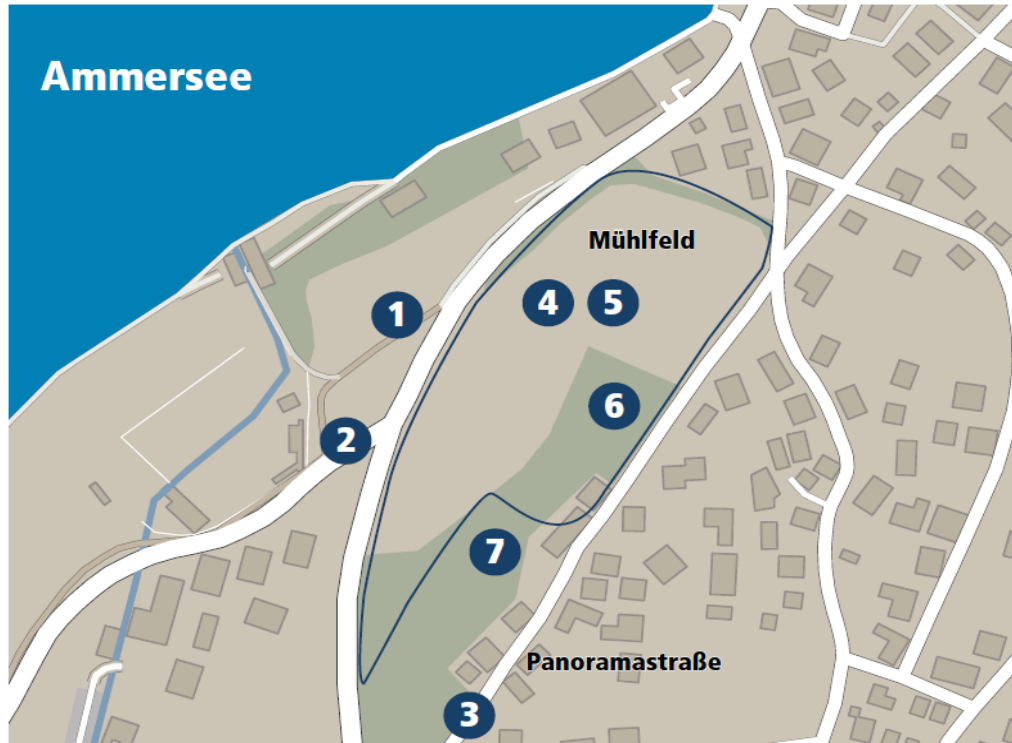
Einmaleins der Bauleitplanung

Gymnasium Herrsching: Bauamtsleiter nimmt im Ausschuss Stellung zu Vorwürfen

VON ANDREA GRÄPEL

Herrsching – Baurecht ist eine Wissenschaft für sich. Gemeinderat Willi Welte ist als Baureferent aber schon lange im Geschäft. Als er als Mitinitiator des Bürgerbegehrens gegen den Standort des geplanten Gymnasiums der Herrschinger Verwaltung in einem offenen Schreiben an Gemeinderäte und Bürgermeister ein Versäumnis vorwirft, wunderte sich Bauamtsleiter Guido Finster noch. Als Welte dies in einer Postwurfsendung an alle Haushalte wiederholt, sieht sich der Bauamtsleiter veranlasst, die Gelegenheit in der jüngsten Bauausschusssitzung in Herrsching wahrzunehmen, sein Unverständnis auszudrücken. Und dies so sachlich wie kurz: „Paragraf 8, Absatz 3 Baugesetzbuch.“

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werfen dem „Herrschinger Rathaus“ vor, versäumt zu haben, die für die Erstellung eines Bebauungsplanverfahrens „zwingend notwendige Flächenumwidmung einzuleiten“. Diese Feststellung stimmt insofern, als im Baugesetzbuch Paragraf 8, Absatz 2 steht, dass Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln sind und dass der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan am Mühlfeld noch landwirtschaftliche beziehungsweise Biotop-Fläche ausweist. Gleich im nächsten, von Finster zitierten Absatz steht aber auch: „Mit der



Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die unbebaute Fläche fürs Gymnasium samt Sportanlagen (4 und 5) noch als landwirtschaftliche Fläche, zum Teil als Biotop (6) dargestellt. Die Lage ist zwischen Mühlfelder (1) und Panoramastraße (3) und führt am Sondergebiet Klinik (7) der Suchthilfe Herrsching herum. An der Abzweigung Weilheim (2) soll in diesem Jahr mit dem Bau eines Kreiselts begonnen werden.

GRAFIK: PMS

Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt

werden (Parallelverfahren). Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan bekannt gemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzu-

nehmen ist, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein wird.“ Das sei allgemeine Praxis, sagt auch Matthias

Simon, Baurechtsreferent im Bayerischen Gemeindetag. Es gäbe nach Paragraf 13a, Absatz, Satz 2 sogar Möglichkeiten, Bebauungspläne aufzustellen, bevor

der Flächennutzungsplan geändert würde, räumt er ein. Ohne die Details zu kennen, könne er jedoch nur vom Grundsatz sprechen und verweist vielmehr auf die Kompetenz der Verwaltungen – in diesem Fall sowohl der im Herrschinger Rathaus als auch der im Landratsamt, denen die Initiatoren Neutralität absprechen, weil der Landkreis als Bauherr auftritt und die Gemeinde für den Standort am Mühlfeld plädiert. „Da gibt es kein Vertun. Unsere Verwaltungen kennen die Gesetze“, versichert Simon.

In diesem Sinne wurde das Bauleitverfahren bereits 2015 eingeleitet. Das Änderungsverfahren läuft als so genanntes Parallelverfahren, sobald die Planer die ersten Details vorlegen. Wie berichtet, haben diese ihre Arbeit im Dezember aufgenommen, so dass das Herrschinger Bauamt mit Ergebnissen im Frühjahr rechnet.

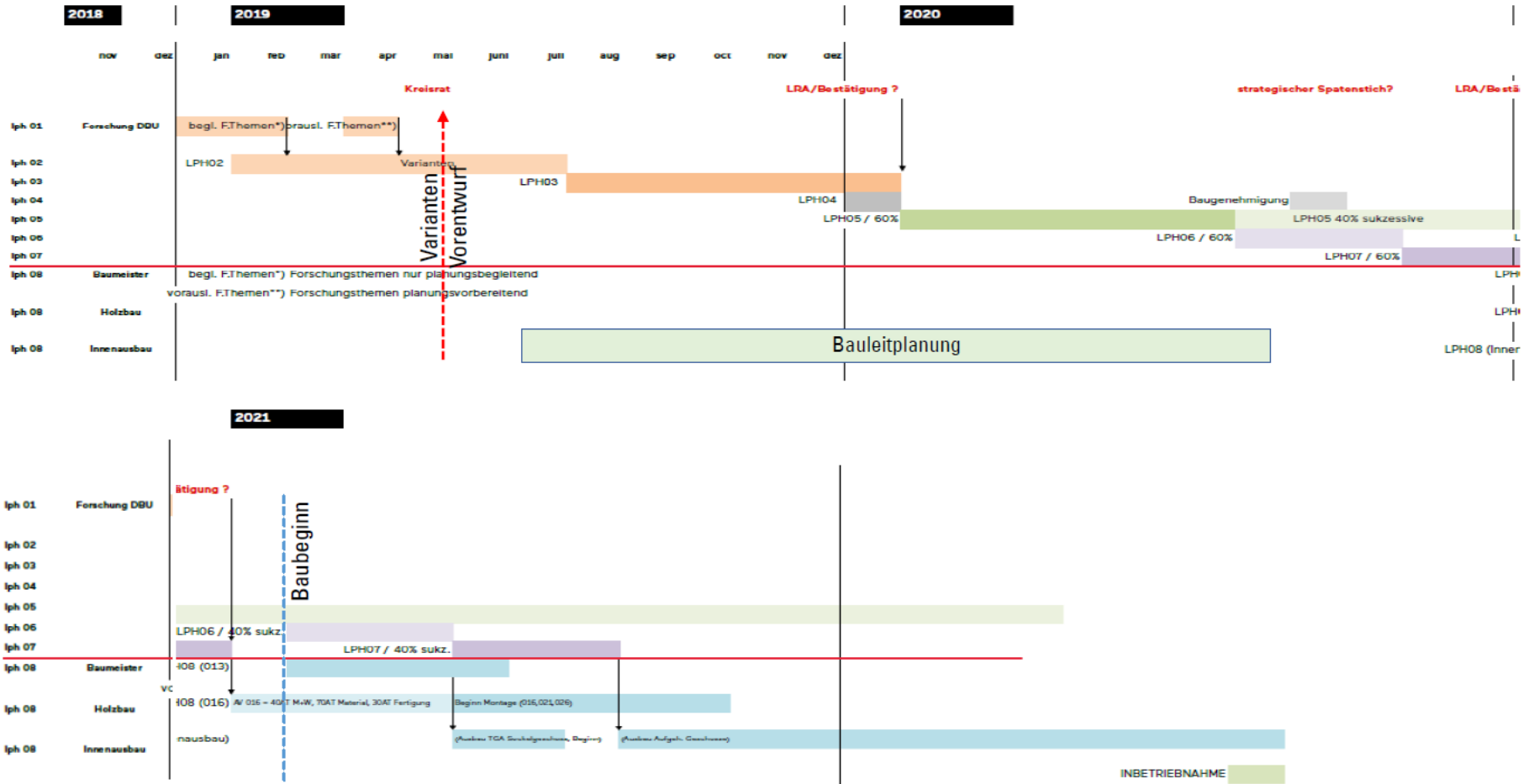
Geändert werden müssen im Flächennutzungsplan vor allem Darstellungen. Die 42 263 Quadratmeter große Fläche, die der Landkreis im Januar 2015 im Erbbaurecht sowie käuflich erworben hatte, gilt als Außenbereich und ist aktuell als landwirtschaftliche Fläche, Biotopfläche auf Landwirtschaftsfläche beziehungsweise als Biotop ausgewiesen. Diese Darstellung muss geändert werden in Sondergebiet Schule und Sportanlagen. Zu welchen Teilen, ergibt sich mit dem Planentwurf.

Wo ist das Verantwortungsbewusstsein auf der Strecke geblieben, alle Fakten (Eignung, Zeitplan, Kosten, Zusatznutzen) beider Grundstücke einer neutralen Instanz zur Prüfung zu übertragen, selbst auf die Gefahr hin, dass das zu geringen Zeitverschiebungen führen würde (was aber, abgesehen von den zweifelsfrei bestehenden finanziellen und baulichen Vorteilen und weiteren Vorteilen für Herrsching, keineswegs sicher ist)?

- Am 17.12.2014 wurde im Gemeinderat Herrsching in nicht-öffentlicher Sitzung der Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans zum Neubau eines neuen Gymnasiums südwestlich von Herrsching „Am Mühlfeld“ gefasst.
Der öffentliche Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan erfolgte am 08.06.2015.
- Der Kreistag genehmigte mit Beschluss vom 23.03.2015 den Erbbaurechts- und Kaufvertrag vom 13.01.2015 zum Grundstücksareal „Am Mühlfeld“ für den Neubau eines Gymnasiums Herrsching.
- **Mit diesen Beschlüssen wurde die Standortfrage für das geplante Gymnasium Herrsching festgelegt!**
- Der Landkreis kann für ein Areal, dessen Eigentumserwerb nicht vorgesehen und auch nicht absehbar ist, nach dem Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung keine (verlorenen) Planungskosten veranlassen. Eine vergleichende Eignungsprüfung ist daher aus wirtschaftlichen Erwägungen von Seiten des Landkreises nicht möglich und auch nicht vorgesehen.
- Bei einem Standortwechsel müsste der Planungsprozess vollkommen neu aufgesetzt werden. Die damit verbundenen Zeitverschiebungen wären nicht absehbar und würden sicher mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Zudem würde dies für den Landkreis verlorene Kosten für bereits erbrachte Grunderwerbs-, Bau- und Planungsleistungen zum Areal „Am Mühlfeld“ in Höhe von **rd. 3,5 Mio. €** und nicht absehbare Mehrkosten wegen zeitlicher Verzögerungen von **1,5 – 2,5 Mio. € pro Jahr** bedeuten.
- Ein Standortwechsel würde daher für den Landkreis keine finanziellen oder baulichen Vorteile bringen.

Warum verschweigt Landrat Roth, obwohl er das nach Sachlage weiß (wissen müsste), dass der vom Kreiskämmerer am 18. Dezember in Herrsching vorgetragene Zeitplan für das Areal am Mühlfeld auch ohne eine Unterbrechung durch das Bürgerbegehren keine Chance hat, umgesetzt zu werden?

3. Entwurf Rahmenterminplanung



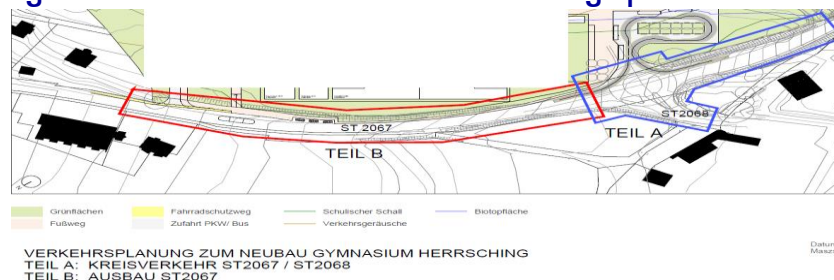
Wer nimmt sich eigentlich das Recht, durch kategorische Absage des Areals an der Seefelder Str. die Möglichkeit zur Erschließung eines Baugebietes für bezahlbaren Wohnraum für lange Zeit zu verhindern, die Herrschingern, vor allem aber junge Familien, eine Perspektive auf bezahlbaren Wohnraum bieten würde?

- Der Landkreis Starnberg ist für die Schaffung weiterführender Schulen (u. a. Gymnasien) zuständig.
- Das Themenfeld Wohnraumschaffung ist Aufgabe der Gemeinden.
- Die Gemeinde Herrsching kann, unabhängig von der Schulstandortfrage zum Gymnasium, für das Areal an der Seefelder Straße den Grunderwerb weiter verfolgen und dieses Areal ggf. langfristig gesehen für eine Wohnraumschaffung entwickeln.
- Eine Verknüpfung beider Projekte (Neubau Gymnasium Herrsching und Wohnraumschaffung) ist aber aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten nicht zielführend und im Rahmen der ursprünglich erfolgten Grunderwerbsverhandlungen auch im Hinblick auf das Koppelungsverbot nicht zulässig.

Wie kommt der Landrat zu der fragwürdigen Feststellung, die meisten der zukünftigen Schüler würden nicht die S-Bahn benutzen, sondern den Bus? (Dabei erwähnte er die Schüler aus Andechs und Pähl.) Wir wissen nicht wo der Landrat seinen Kompass angelegt hat, aber wir dachten immer, die Schüler würden aus dem westlichen Landkreis kommen, das heißt u.a. aus Richtung Seefeld, Weßling).

Kreisverkehr Herrsching; Gesamtplanung zu den Bauabschnitten Teil A und Teil B

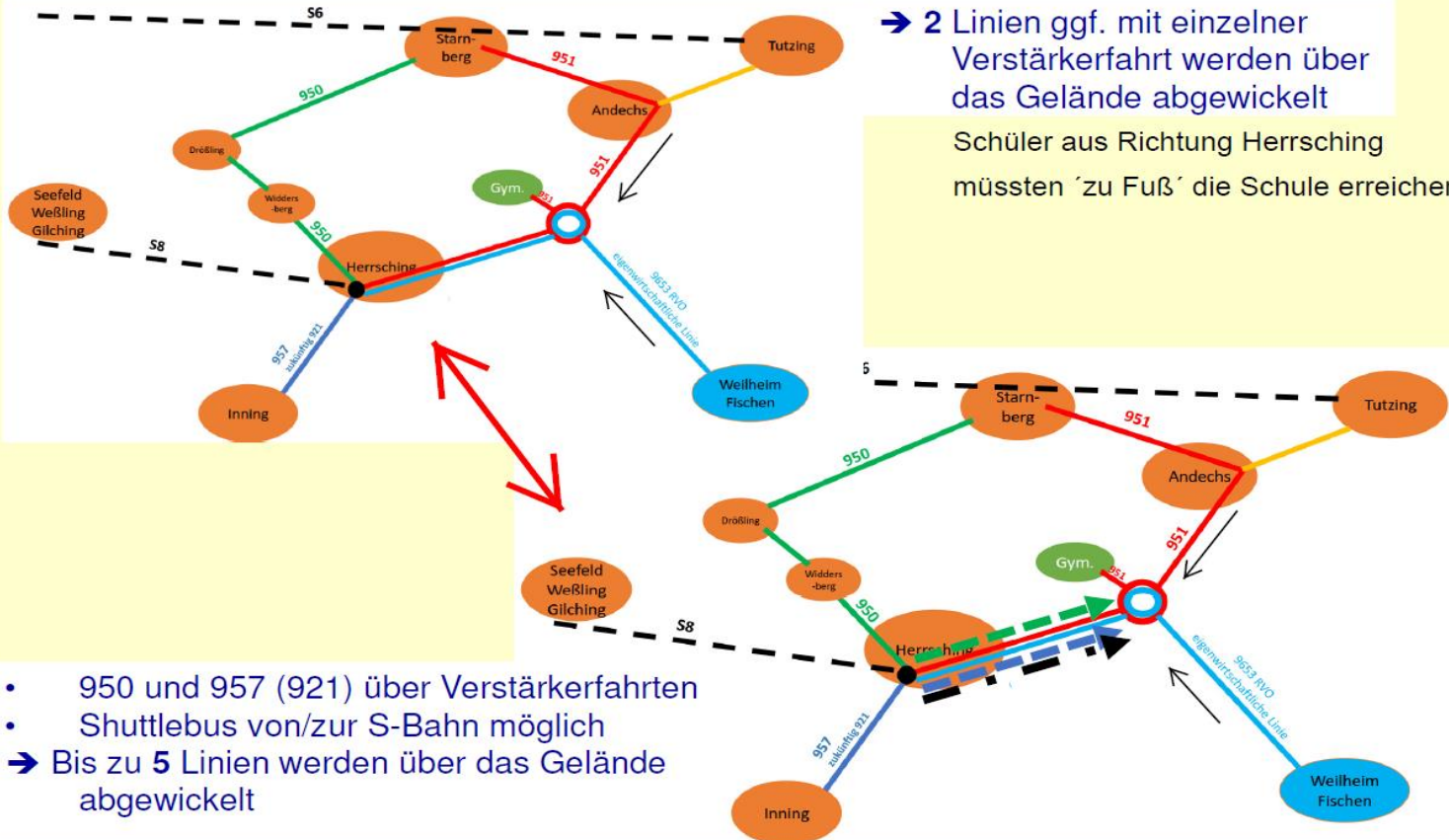
- Bei den Vorplanungen hat sich als die **Beste und sinnvollste Lösung die Errichtung eines Kreisverkehrs am Knoten St 2068 / St 2067** mit der Ausbildung eines zusätzlichen Astes zur Anbindung des Schulgrundstücks ergeben. **Dadurch kann die Schülerbeförderung (mit Bussen) aus allen Richtungen bis direkt an oder auf das Gelände nachhaltig gewährleistet werden und zugleich wird auch eine Wendemöglichkeit** in Richtung Herrsching geschaffen. Dadurch ist für die Schüler ein gefahrloses ein- und aussteigen gewährleistet.
- Neben der Beförderung der meisten Schüler mit Bussen ist zudem **eine leistungsfähige Anbindung des Schulgeländes für Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Herrsching herzustellen**. Dies soll durch die **Verbreiterung der Gehwege und Errichtung von Fahrrad-Schutzstreifen** grundsätzlich möglich werden. Die Gemeinde Herrsching hat dazu mit ihren Verkehrsplanungsbüros bereits Konzepte entwickelt und will den Ortseingang Herrsching nach Süden bis außerhalb des geplanten Kreisverkehrs verlegen.



Wie kommt der Landrat zu der fragwürdigen Feststellung, die meisten der zukünftigen Schüler würden nicht die S-Bahn benutzen, sondern den Bus? (Dabei erwähnte er die Schüler aus Andechs und Pähl.) Wir wissen nicht wo der Landrat seinen Kompass angelegt hat, aber wir dachten immer, die Schüler würden aus dem westlichen Landkreis kommen, das heißt u.a. aus Richtung Seefeld, Weßling).

Kapazitätsermittlung der ÖV-Anbindung

→ 2 Linien ggf. mit einzelner Verstärkerfahrt werden über das Gelände abgewickelt
Schüler aus Richtung Herrsching müssten 'zu Fuß' die Schule erreichen

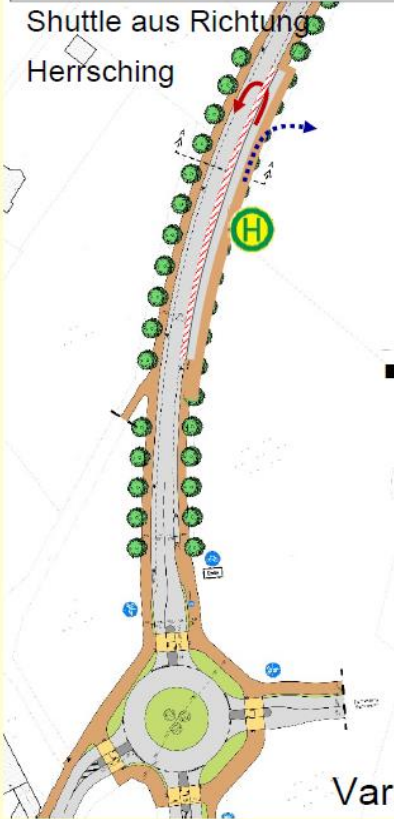


- 950 und 957 (921) über Verstärkerfahrten
- Shuttlebus von/zur S-Bahn möglich
- Bis zu 5 Linien werden über das Gelände abgewickelt

Wie kommt der Landrat zu der fragwürdigen Feststellung, die meisten der zukünftigen Schüler würden nicht die S-Bahn benutzen, sondern den Bus? (Dabei erwähnte er die Schüler aus Andechs und Pähl.) Wir wissen nicht wo der Landrat seinen Kompass angelegt hat, aber wir dachten immer, die Schüler würden aus dem westlichen Landkreis kommen, das heißt u.a. aus Richtung Seefeld, Weßling).

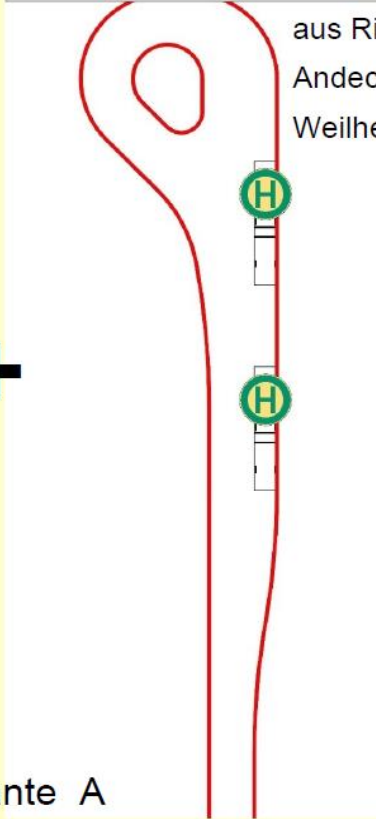
Grundformen: Vorzugsvarianten A+B

**Einseitige Haltebuchten
Mühlfelder Straße
(3 Busse)**

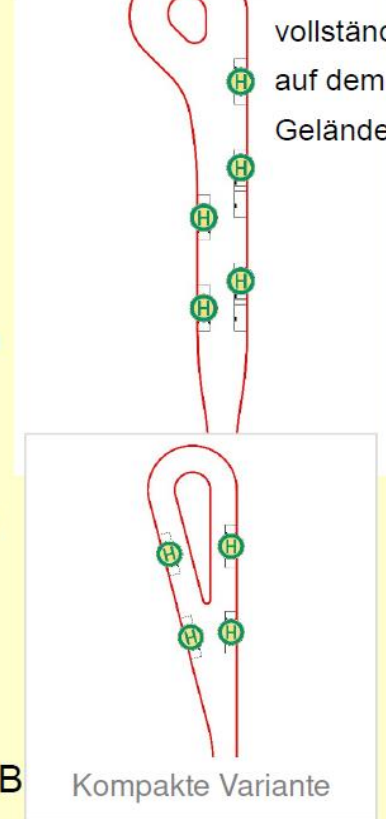


Variante A

**Kleine Schleife über
Kreisverkehr
(2 Busse)**



**Große Schleife
über Kreisverkehr
(5 Busse)**



Kompakte Variante

+

oder

als optionale
Möglichkeiten für
die Planer !!

Variante B

Warum ignorieren die Gegner des Areals an der Seefelder Str., dass der Standort Mühlfelder Str. zu einer drastischen Verschlechterung der ohnehin schon problematischen Verkehrslage in Herrsching führen wird? (Und zwar nicht nur während der Bauzeit, sondern auch noch Jahrzehnte nach Fertigstellung.)

- Die Planung der Verkehrserschließung des Areals „Am Mühlfeld“ erfolgte mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Weilheim, der Gemeinde Herrsching, dem Verkehrsplaner Gemeinde Herrsching und der Verkehrsmanagerin des Landkreises (14.12.2015, 22.01.2016, 18.03.2016 und 05.08.2016).
- Für eine geordnete Verkehrserschließung wurde der Kreisverkehr geplant, der im Herbst 2018 bereits beauftragt und im Frühjahr 2019 realisiert wird.
- Die Verkehrsbewegungen und Verkehrsbelastungen aufgrund des geplanten Gymnasiums Herrsching werden, unabhängig von dem Standort Seefelder Straße oder „Am Mühlfeld“, für die Gemeinde Herrsching gleich hoch werden.
- Damit die Verkehrsbelastung durch das geplante Gymnasium Herrsching „Am Mühlfeld“ in einem verträglichen Maße erfolgt, wurde festgelegt, die Erschließung des Grundstückes über einen Kreisverkehr und vorrangig durch Busanbindungen für die Schüler sicherzustellen.

Auf welcher Grundlage wird behauptet, eine nachträgliche Prüfung des Areals an der Seefelder Str. würde die Baukosten erhöhen und zu einer unverantwortlichen Verzögerung des Baubeginns bzw. der Fertigstellung führen?

Eine objektive Untersuchung der Vor- und Nachteile (Eignung, Kosten Zeit, Verkehrsanbindung) der Grundstücke an der Mühlfelder und Seefelder Str. ist nie durch neutrale Sachverständige erfolgt.

Die einseitige Darstellung des Kreiskämmerers im Auftrag des Landrats ist weit davon entfernt neutral zu sein!

- Ein Planungsprozeß für den Standort an der Seefelder Straße könnte erst beginnen, wenn der Grunderwerb gesichert ist. Aktuell ist überhaupt nicht absehbar, ob wann und zu welchen Bedingungen das Areal erworben werden könnte.
- Zudem hat der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2018 als Bauherr des künftigen Gymnasiums Herrsching eine Änderung des Schulstandortes innerhalb von Herrsching aus wirtschaftlichen Erwägungen ausdrücklich ausgeschlossen.
- Siehe hierzu auch die Antworten zu den vorhergehenden Fragen!

Ganz verwirrt hat uns der Landrat aber, der im Kreistag am 17. Dez. 2018 erklärt hatte, das an eine Erweiterung des geplanten Gymnasiums nicht gedacht sei („wir planen ein kleines, schnuckeliges Gymnasium“ für (nur?) 40 bis 60 Mio. €), aber nur einen Tag später (am 18. Dez.) in Herrsching versprach, es bestünden alle Voraussetzungen für einen Ausbau auf 900 Schüler.

- Der Kreistag genehmigte mit Beschluss vom 12.10.2015 einstimmig das pädagogische Raumkonzept zum geplanten Gymnasium in Herrsching.
Hierin wurde u. a. folgende Eckpunkte festgelegt:
 - Das Gymnasium wird ein naturwissenschaftlich-technisches und sprachliches Profil haben
 - Das Gebäude muss in vollem Umfang inklusionstauglich sein
 - Die Schule wird **dreizügig geplant. Eine spätere Erweiterbarkeit auf Vierzügigkeit, sowie die mögliche Wiedereinführung der 13. Schuljahres muss vorgesehen werden**
 - Es wird von einer Höchstklassenstärke von 30 Schülern ausgegangen
- Die geplante Schülerbelegung stellt sich für das vorgesehene Gymnasium Herrsching wie folgt dar:
 - 5. bis 12. Klassen = 8 Schuljahre x 30 Schüler x 3 Züge = 720 Schüler
 - + 13. Klasse = 3 Züge x 30 = 90 Schüler
 - = bei 3-züligem Ausbau 810 Schüler

Zum Schluss noch ein besonders kühnes Versprechen:

„Das Gymnasium am Mühlfeld sei ein Geschenk für Herrsching!“ Ist das Geschenk abhängig vom Standort? Dabei könnte das Geschenk für Herrsching doch viel wertvoller sein, wenn wir durch die Wahl des in jeder Hinsicht besseren Standortes an der Seefelder Str. viele Mio. Euro Eigenbeteiligung sparen und außerdem weitere Vorteile nutzen könnten (u.a. Bau von bezahlbarem Wohnraum, Verkehrsentlastung der Ortsmitte u.v.a.m.)?

- Der Landkreis Starnberg ist Eigentümer/Erbbauerechtsnehmer des geplanten Schulgeländes „Am Mühlfeld“ und nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz als zuständiger Sachaufwandsträger auch Bauherr des geplanten künftigen Gymnasiums in Herrsching.
- Mit dem Bau eines Gymnasiums kann die Gemeinde viele schulisch hochqualifizierte und gebildete Arbeitnehmer für das örtliche Gewerbe erhalten.
- Die vorhandenen Schüler und Lehrer schaffen eine Erhöhung der Kaufkraft für den örtlichen Einzelhandel.
- Wie aus den vorangegangenen Ausführungen entnommen werden konnte, würde ein Standortwechsel für den Landkreis nicht absehbare zeitliche Verzögerungen, Kostensteigerungen und verlorene Bau- und Planungskosten mit sich bringen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu den vorangegangenen Fragen verwiesen.

Es ist durch kein glaubhaftes Argument bewiesen, dass das Bürgerbegehren

- den Standort Herrsching generell verhindert
- eine große, zeitliche Verzögerung bedeutet (wenn überhaupt)
- den Bau verteuert (das Gegenteil wird der Fall sein!)

- Wie aus den vorangegangenen Ausführungen entnommen werden konnte, würde ein Standortwechsel für den Landkreis
 - nicht absehbare zeitliche Verzögerungen,
 - damit verbundene Kostensteigerungen und
 - verlorene Grunderwerbs-, Bau- und Planungskosten mit sich bringen.Im übrigen wird auf die Ausführungen zu den vorangegangenen Fragen verwiesen.

Die eindeutigen Vorteile des Areals an der Seefelder Str. sind nicht wegzudiskutieren:

- viel Platz für großzügige Planung und Erweiterungsmöglichkeiten
- spürbare Verkehrsentlastung der Ortsmitte durch die Entlastungsstraße bis ins Gewerbegebiet (nicht nur während der Bauzeit, sondern für viele Generationen!)
- die Möglichkeit ein Baugebiet zu erschließen, um den dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen

- Bei dem Standort „Am Mühlfeld“ ist eine vorzusehende Erweiterungsmöglichkeit bereits berücksichtigt und gegeben.
- Im Planungsauftrag ist eine Erweiterungsoption für ein vierzügiges Gymnasium vorgesehen.
- Die aufgrund des geplanten Gymnasiums Herrsching befürchteten Verkehrsbewegungen und Verkehrsbelastungen werden, unabhängig von dem Standort Seefelder Straße oder „Am Mühlfeld“, für die Gemeinde Herrsching gleich hoch werden.
- Das Themenfeld Wohnraumschaffung ist Aufgabe der Gemeinde Herrsching und nicht Aufgabe des Landkreises Starnberg.

Impressum

© LANDRATSAMT STARNBERG

Z12 Kreiseigener Hochbau
Neubaumaßnahmen

Stefan Pilgram

Januar 2019